Luzern, Freitag — No. 247 — 22. Oktober 1909

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise: Bezugs-Art: 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate. Gebühr ab Ablage abgeholt Fr. —.70, Fr. 2.—, Fr. 4.—, Fr. 8.—. Durch die Postagenturen . . „ —.80, „ 2.30, „ 4.50, „ 9.—. Franko durch die Post . . . „ —.90, „ 2.50, „ 5.—, „ 10.—. Für das Ausland: Bei Streifbandsendung . . . . „ 2.40, „ 7.—, „ 14.—, „ 28.—. Mit täglicher Zusendung . . „ 2.60, „ 7.50, „ 15.—, „ 30.—. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum: Lokal-Inserate . . . 10 Cts. Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen . . . 8 „ Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „ Uebrige Schweiz . . . 15 Cts., Ausland . . . 20 „ Inserate mit Vorschrift: „Kantonsblatt unter dem Textstrich zu placieren“ werden mit 20 % Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet. Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Bureaux: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140 — Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ und „Illustrierte Luzerner Chronik“. Expedition: Hauptbüreau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt, Pilatusstr. Telephon-Nr.: 385, 409, 1596

Hiezu Nr. 43 der „Luzerner Chronik“.

Aus der Bundesversammlung.

Sitzung vom 20. Oktober (Schluß.)

Nationalrat.

Obligationenrecht.

In fortgesetzter Beratung über Art. 1063 bis 1080 referiert Häberlin aus, der Kommissionsantrag bringe nichts wesentlich Neues. Der alte Zustand werde ungefähr in gleicher Weise bestehen. Die Presse verlangt keine Ausnahmestellung. Aber es soll ein für alle mal verhindert werden, daß aus der Ehrverletzung eine Geldspekulation gemacht wird. Darum soll in erster Linie der Strafrichter kompetent sein. Die geltend gemachten Bedenken hält Redner nicht für stichhaltig.

Bundesrat Brenner führt aus, diese Angelegenheit berühre nicht ausschließlich die Presse, sondern jedermann. Der Vorwurf, daß durch den Artikel die Preßfreiheit verletzt werde, trifft nicht zu. Die Verschiedenheit der Strafgesetze, der Gerichtsorganisation, des Strafprozesses in den Kantonen macht eine Genugtuung für Ehrverletzung vielfach illusorisch. Hingegen war man in der Kommission einig, daß eine Einschränkung stattfinden soll gegenüber dem bisherigen Zustand. In diesem Sinne stellt Redner folgenden Antrag:

Neues Alinea 3: „Der Anspruch auf eine Geldsumme als Genugtuung ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn eine Verletzung im Inland strafrechtlich verfolgbar ist.“ Neues Alinea 4: „Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß Strafklagen, welche Ehrverletzungen zum Gegenstand haben, durch einen möglichst raschen Prozeßweg erledigt werden können. Das kantonale Recht darf für die Beweisbarkeit der Tatsachen keine besondere Form vorschreiben. Dem Richter steht die freie Beweiswürdigung zu.“

Planta spricht sich gegen die Anträge Häberlin und Brenner aus.

Isler-Egger führt aus, es sei für den Laien schwierig, in der Sache den richtigen Ausweg zu finden. Er glaubt, der Antrag von Bundesrat Brenner sei annehmbar. Es würde sich empfehlen, den Artikel an die Kommission zurückzuweisen zu nochmaliger Prüfung. Das Publikum ist gegenüber der Presse außerordentlich empfindlich und steht in jeder noch so sachlichen Kritik eine Ehrverletzung. Es hat sich die Auffassung verbreitet, daß die Presse durch möglichst hohe Geldforderungen mundtot zu machen sei. Es handelt sich da in der Tat um ein Stück Preßfreiheit, und es ist der ernste Wunsch der gesamten Presse, daß Remedur geschaffen werde. Er empfiehlt Rückweisung.

Bühlmann und Rossel bekämpfen den Rückweisungsantrag. Nach einigen Worten von Bundesrat Brenner wird derselbe mit 72 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Secretan spricht sich gegen den Antrag Häberlin und Brüllstein aus.

Es folgt die Abstimmung. Eventuell wird dem Antrag Brenner vor demjenigen von Häberlin mit 58 gegen 27 Stimmen der Vorzug gegeben. Definitiv gelangt mit 74 gegen 30 Stimmen der Antrag der Kommission zur Annahme. Dieser Artikel ist damit erledigt.

Zu Art. 1073, welcher den Eigentümer eines Gebäudes oder Werkes verantwortlich macht für den Schaden, den diese infolge mangelhafter Unterhaltung oder fehlerhafter Anlage oder Herstellung verursachen, stellt Mürt (Aargau) einen Zusatzantrag, wonach der Ersatzanspruch wegfällt, sofern dem Geschädigten ein anderweitiger Schadenersatz zusteht oder der Eigentümer nachweist, daß er alle Sorgfalt angewendet habe. Simonin unterstützt diesen Antrag, während Huber denselben bekämpft und eventuell ein Amendement dazu vorschlägt. Auf Antrag von Mürt und Bühlmann werden diese Anträge an die Kommission gewiesen.

Studer (Zürich) beantragt und begründet einen neuen Art. 1075 bis: „Mitglieder eidgenössischen, kantonaler und kommunaler Behörden können für Aeußerungen, die sie in Ausübung ihres Mandates getan haben, nicht belangt werden.“

Kommissionspräsident Bühlmann bekämpft diesen Antrag, da die Angelegenheit bereits anderweitig geregelt sei und übrigens ins öffentliche Recht gehöre, wo es den Kantonen freistehe, Bestimmungen aufzustellen. Brüstlein unterstützt den Antrag Studer, der aber mit 53 gegen 7 Stimmen abgelehnt wird.

Auf Antrag von Scheidegger wird noch in Art. 1062 eine kleine Aenderung angebracht. Damit sind die Abschnitte 2 und 3 erledigt, bis auf den zurückgewiesenen Artikel.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Ständerat.

Politisches Departement.

In der Beratung über die Reorganisation des politischen Departementes spricht sich der Referent Lachenal dahin aus, daß die heutige Organisation des Bundesrates infolge der jährlichen Departementswechsel keinen Idealzustand bilde, da vor allem beim politischen Departement eine gleichmäßige Leitung wünschbar sei, immerhin bestehe kein Grund, wieder auf das System von 1887 (System Droz) zurückzukommen. Es muß vielmehr darauf Bedacht genommen werden, den Bundesrat zu entlasten, vor allem durch baldige Einführung eines Verwaltungsgerichtes.

Bundespräsident Deucher stellt sich auf den Standpunkt der Kommission, die nicht nur Reorganisation des Bundesrates, sondern der ganzen Bundesversammlung befürwortet. Er ist durchaus gegen das System Droz, unter dem der Bundespräsident eine unwürdige Stellung einnahm. Eine größere Kontinuität in der Leitung des Departements des Auswärtigen hat allerdings gewisse Vorteile, aber die Nachteile überwiegen bei weitem; der größte derselben ist das Ausschalten des übrigen Bundesrates bei den auswärtigen Angelegenheiten. Der Departementswechsel hat für die Bundesräte selbst, so unwillkommen er ihnen auch meistens ist, doch etwas Bildendes; er gibt ihnen Einblick in die ganze Bundesverwaltung. Sehr ausführlich ergeht sich der Redner über die Mißstände, die unter dem System von 1887 beim Departement des Auswärtigen einrissen, Mißstände, die nichts weniger als demokratisch waren. Daß seinerzeit im Wohlgemuthandel die Schweiz so ehrenvoll wegkam, war nicht das Verdienst des Chefs des politischen Departements, sondern des Gesamtbundesrates und des schweizerischen Gesandten Roth, sowie seines Sekretärs de Claparède. Der Chef des Departements des Auswärtigen, Droz, wäre damals, nach dem Ausspruch von Bundesrat Ruchonnet, geneigt gewesen, «do donner satisfaction à M. Bismarck».

Der Bundesrat hat bereits Schritte getan, um bei der jetzigen Organisation Verbesserungen eintreten zu lassen. So wurde ein besserer Kontakt zwischen Bundeskanzlei und Bundesrat hergestellt. Erstere muß den Bundesrat über alles, was in den verschiedenen Departementen in Bezug auf das Ausland geschieht, auf dem laufenden erhalten und dann beschließt der Gesamtbundesrat. Der ganze Bundesrat ist gegen eine Systemsänderung im Sinne von 1887.

Calonder spricht sich für den Kommissionsantrag aus und bekämpft zum Teil die Ausführungen von Bundespräsident Deucher hinsichtlich der Stellung des Bundespräsidenten. Es ist nicht nötig, daß derselbe Chef des politischen Departementes sei; der beständige Wechsel schadet dem Gang der Geschäfte.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen und die Sitzung um 12 Uhr abgebrochen.

Locher reichte folgende Interpellation ein: „Welche Maßregeln gedenkt der Bundesrat in Vorschlag zu bringen, um zu verhindern, daß das Personal der schweizerischen Bundesbahnen von den ökonomischen Folgen einer Verzögerung der Erledigung des Besoldungsgesetzes, dessen Inkrafttreten ursprünglich auf 1. Januar 1910 in Aussicht genommen war, betroffen wird?“

Feuilleton.

6] Der Statthalter.

(1552.)

Endlich kam der Major über den Platz gegeritten; aber es flimmerte vor Christians Augen, als ob plötzlich das Licht des Himmels auszulöschen wollte: an seinem Arme ging Röschen, des Untervogts Röschen.

Der erste Gedanke, der bei diesem Anblicke Christian durch den Kopf fuhr, rief: „fort, fort, aber alle Berge, daß du sie nie wiedersehest!“ Er beugte sich vor, als ob er einen gewaltigen Anlauf nehmen wolle; aber die Füße verjagten ihren Dienst; er blieb wie gebannt an die Mauer gelehnt stehen und schaute, mit geballten Fäusten dem Paare nach, das, den Boden berührend, durch den Saal tanzte. Christian kam erst wieder recht zu sich selber, als ihn jemand bei der Hand faßte. Er sah erschrocken auf, es war nur Fridolin, sein bester Kamerädim. „Hör' du“, sagte er endlich, „mach' mir keine so Augen nach dem Major hin, der kommt's übel nehmen, und gefährlich ist ja an, als ob du ihn beißen wollte.“

Christian fuhr mit der flachen Hand über die Augen, wie wenn er's verbergen wollte, daß er weine, was sagen, und doch drängte es ihn zu Röschen, der keine Ruhe durchwühlte, daß er mit ihr tanzen und sprechen könne. Das Mädchen hatte Mitleid mit ihm und suchte ihn nicht zu meiden. „Christian“, sagte es, „ich kann dir nicht so unfreundlich Gesicht und paß auf, was ich dir zu sagen habe. Röschen gebt nach dem dritten Tanze nach Hause, unter dem Vorgeben, etwas vergessen zu haben; dann sollst du unten passen und sie zum Tanze nehmen, bevor wieder so ein Großhans kömmt. Verstehst du, Traumkaspar? — das hat mir Röschen aufgetragen.“

Christian verstand alles recht gut; aber wirklich sah er aus wie der Traumkaspar, der nach der Erzählung am hellen Tage träumend, aber mit offenen Augen umhergeht. Es war ihm auch, als ob er träume; er hörte nicht mehr die Pfeifen der Musikanten, noch das trappelnde Geräusch der Tanzenden; er hörte nur, wie's in seinem Innern klang und jubilierte: Röschen, Röschen hat deine geheimsten Gedanken erraten und hat verstanden, was dir weh tut. Hallelujah Röschen liebt dich.

Nach dem dritten Tanze schlich Röschen davon. Als es an die Türe kam, überstreiften seine glänzenden braunen Augen Christian mit einem Blicke, daß er nun wohl begriff, wie seine verborgenen Gedanken erraten worden waren; dieser Blick mußte ja in die tiefsten Winkel der Seele dringen.

Bald tanzten Christian und Röschen, als ob sie einander nie mehr lassen wollten. Christian hatte in seinem Leben noch wenig getanzt und das ihm anfänglich Sorge gemacht; aber nach den ersten Schritten schwang er sich um sein Röschen, als trüge ihn der Takt der Tanzweisen mühelos von dannen. Sie sprachen nicht, die beiden Glücklichen; sie sahen einander an und lächelten, und das war genug.

In diesem Glücke war schon eine geraume Zeit vergangen, als der Major wieder in die Tanzstube trat. Geraden Schrittes kam er auf Röschen zu und faßte es bei der Hand, ohne im geringsten auf Christian acht zu geben. Röschen zauderte und Christian hielt es am Arme fest.

„Nun?“ fragte der Major kurz, indem er Christian mit einem stolzen Blicke maß — „wird's bald?“

„Herr Major“, erwiderte Christian bescheiden, „Röschen ist für heute meine Tänzerin.“

„Röschen ist meine Tänzerin“, sagte der Major streng. „Laß ihren Arm los!“

Christian zauderte, durch diesen harten Ton aufs tiefste verletzt, noch immer, als ihn der Major mit einem Stoße vor die Brust auf die Seite stieß. „Grober Bauer“, fuhr er ihn an, „weißt du, wer ich bin? Soll ich dir meine Reitpeitsche zu fühlen geben?“

Christians Gesicht bedeckte plötzlich Totenblässe. Er beugte sich hastig nieder, als suche er ein Stuhlbein abzubrechen, um den empfangenen Schlag mit Wucher heimzugeben. „Nicht so rasch, Ehnatbauer, flüsterte eine tiefe Stimme hinter ihm, indem sich eine schwere Hand auf seine Schulter legte, „nicht so rasch, guter Freund!“ Christian schaute auf. Neben ihm stand der wohlbekannte Metzgermeister Siebenmann von Aarau, der dem Auftritte zugesehen hatte. „Kommt mit“, ermahnte der Meister, „kommt mit; gut Ding will Weile haben, und der Zorn ist ein unbedachtsamer Ratgeber.“

Christian ließ sich willenlos, mühsam nach Atem ringend, davon führen. An der Türe schaute er nochmals zurück: der Major tanzte mit Röschen in zierlichen Wendungen den Saal hinunter.

In die Seele des bisher harmlosen Jünglings war ein Same geworfen, der, von fremder Hand und den kommenden Zeitereignissen gepflegt, seine reichlichen Früchte tragen mußte.

Christian saß lange schweigend in einem Seitenstübchen, in das er sich hatte führen lassen, ohne auf die Worte Meister Siebenmanns oder des „Thörlewirts“, wie er im ganzen Tale genannt wurde, die mindeste Achtung zu geben. Seine Brust hob und senkte sich, als ob die statuische, breite Wölbung zersprengt werden müßte. Manchmal zog er die weit vor sich hin auf den Tisch gestemmte Hand rasch zurück und fuhr nach der Stelle hin, wo er den Stoß des Majors empfangen hatte, wie wenn er da einen tiefen Schmerz empfände. Der Thörlewirt, aus dessen kleinen, blitzenden Augen ein schneller und scharfer Verstand sprach, betrachtete mit Erstaunen den sonst so stillen Jüngling, der nun auf einmal so gewaltige Leidenschaften blicken ließ. „Stille Wasser gründen tief“, murmelte er vor sich hin und hatte in diesem Falle Recht mit seiner Volksweisheit. In Christens Seele hatte sich an der einen Flamme der Liebe plötzlich alle Glut der entgegengesetztesten Leidenschaften entzündet und gab ihnen die tiefe Innerlichkeit, weil sie Alles wieder auf sich zurückbezog. Endlich stand er auf und reckte sich weit aus, wie ein aus schweren Träumen Erwachender. „Thörlewirt“, sagte er mit fester, aber tonloser Stimme, indem er auf seine Uniform schaute, „ich bin Soldat so gut wie er, ich muß den Schlag zurückgeben; nachher ist's einerlei, ob er mich mit seinem Säbel zusammenhaut oder ich ihn mit dem Bajonnett niedersteche. Röschen weiß dann wenigstens, daß ich kein Knabe bin.“